

zu versenden. Ferner beabsichtigt der BDÜ, in Zukunft eine stärkere Präsenz auf Messen (hauptsächlich Raum Hannover) zu zeigen.

Sowohl der Vorstand als auch der Schatzmeister wurden entlastet, Anja Casties-Bergfeld nach neunjähriger Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende aus ihrem Amt verabschiedet. Oliver Terence dankte ihr dafür, dass es ihr in ihrem Amt einzig und allein um die Sache und niemals um ihre per-

sönliche Darstellung ging und hob ihre sehr professionelle Ausübung dieses Amtes hervor. Dies wurde mit einhelligem Beifall bestätigt.

Anschließend wurden in offener Wahl Peter Bartetzki und Werner Frohwitter in ihrem Amt bestätigt und Frau Karstädt-Groß zur Vorstandsvorsitzenden gewählt. Eike Nahmmacher, Referentin für Fort- und Weiterbildung, wurde als weiteres Vorstandsmitglied gewählt.

Nach dem Mittagessen, das in lockerer Atmosphäre stattfand, stellte Herr Reinhardt die bisherigen Vorschläge für die neue Internetpräsenz des BDÜ Landesverbandes Bremen und Niedersachsen dar. Es ergab sich eine lebhafte und konstruktive Diskussion. Es wäre schön, wenn im nächsten Jahr ein paar mehr Mitglieder sich entschließen könnten, an der JMV teilzunehmen!

*Iris Laue-Fiedler
Diplom-Dolmetscherin*

Von guten Auskommen und Mini-Einkommen

Die Marktstudie des ADÜ Nord

Eine Rezension sei den statistisch Versierten überlassen. Ihren Eindruck vom Bericht über die Ergebnisse der ADÜ-Honorarumfrage beschreibt Elisabeth Sack-Kastl.

Die Honorarumfrage

Von Oktober 2004 bis Januar 2005 führte der ADÜ Nord eine Honorarumfrage unter freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern mit der Arbeitssprache Deutsch durch. Per Online-Fragebogen wurden neben demografischen Daten Informationen zu Ausbildung, Dauer der Berufserfahrung, Mitgliedschaft in Fachverbänden, Muttersprachen, Sprachrichtungen, Einsatz von Translation-Memory-Systemen, Nutzung von Weiterbildungsangeboten, Fachgebieten, Arbeitszeiten, Auslastung, Art der Tätigkeit, Kundenstruktur, Abrechnungsmodi und Einkommen abgefragt. Ziel der Umfrage war die Ermittlung aktueller Marktdaten über die Einkommenssituation unserer Berufsgruppe.

Der Bericht

Der Bericht über die Ergebnisse der Umfrage wurde unter dem hübschen Titel „Auskommen mit dem Einkommen?“ (ISBN 3-8334-3343-4) veröffentlicht. Die Autorinnen Dr. Thea Döhler und Helke Heino stellen die Umfrage mit ihren Methoden und Zielen vor und bereiten die Ergebnisse der von mehr als 800 Dolmetschern und Übersetzern beantwor-

teten Fragebögen ausführlich und in verdaulicher Form auf.

Soweit Umfrageergebnisse verdaulich sein können! Mir schwirrt schon nach wenigen Kapiteln der Kopf angesichts absoluter und gemittelter Werte, Aufschlüsselungen nach Geschlecht, Berufserfahrung, Fachgebieten, Sprachkombinationen, Bundesländern und vielem mehr.

Mit Respekt erkenne ich an, dass die Autorinnen ödes Datenmaterial in lebendige Prosa umgesetzt haben. Dennoch bin ich nach einiger Zeit dankbar für das Angebot, die wichtigsten Informationen jedes Kapitels in einer durch spezielle Hervorhebung gekennzeichneten Zusammenfassung zu finden.

Wenn das Wühlen in statistischem Material nicht schreckt, der darf sich weitere Umfragen zu Gemüte führen, auf die im Anhang des Berichts verwiesen wird.

Die Erkenntnisse

Aus der Umfrage ergibt sich unter anderem Naheliegendes – unser Beruf wird häufiger von Frauen als von Männern ausgeübt, Interessantes – 64 Prozent der Teilnehmenden setzen Translation-Memory-Systeme ein,

Erschreckendes – 68 Prozent der TM-Nutzer gewähren Rabatte für Wiederholungen, Bedauerliches – 73 Prozent waren in den letzten zwölf Monaten nicht voll ausgelastet, Erfreuliches – 49 Prozent verzeichnen eine positive, 30 Prozent eine stabile Gewinnentwicklung. Und wir ahnten es bereits: Ein Ausbildungsabschluss im Bereich Übersetzen/Dolmetschen wirkt sich positiv auf die Honorarhöhe aus. Mit wachsender Berufserfahrung können höhere Preise erzielt werden. Vom Hobbykünstler zum Schwerarbeiter, von der Gering- zur Gutverdienerin – sie alle haben in unserem Berufsstand ihren Platz.

Lohnt sich die Investition?

Lohnt es sich, für diese nicht immer überraschenden Erkenntnisse den stolzen Preis von 45,80 Euro zu zahlen? Ist das Lesen dieses Berichts gut investierte Zeit? Kann ich meinen Standort besser bestimmen, wenn ich weiß, dass die Kollegen Zeilenpreise zwischen 0,29 Euro und 5 Euro verlangen?

Nicht direkt. Aber investieren wir noch zwei weitere Stunden kostbarer Zeit und lassen uns von den einzelnen Kapiteln des Berichts anre-

gen zum Überdenken der eigenen – geben wir es zu: oft recht zufällig entstandenen – Tätigkeits-, Kunden- und Honorarstruktur. Haben wir unser Tätigkeitsprofil und unseren Kundenstamm gezielt entwickelt? Sind unsere Einzelpreise den jeweili-

gen Aufgabenstellungen angemessen? Gehen wir mit Eilzuschlägen, Mengenrabatten und Mindestauftragswerten konsequent um? Kalkulieren wir Projektmanagement korrekt? Schlägt sich unsere wohl durchdachte Unternehmensplanung

in einer erfreulichen Gewinnentwicklung nieder?

Und siehe da: Auf einmal sind das ausgezeichnet investierte Stunden und Euros.

Elisabeth Sack-Kastl

Gerhard Köbler: Deutsch-englisches und englisch-deutsches Rechtswörterbuch für jedermann

6. Auflage, Verlag Vahlen München 2005. Preis: 13,00 €

Dieses Wörterbuch ist klein, leicht, kompakt und preiswert. Der Untertitel „für jedermann“ ist bezeichnend und insofern zutreffend, wenn diese Bezeichnung Profi-Übersetzer ausschließt. Es richtet sich gemäß den Ausführungen im Vorwort sowohl an Juristen und auch an Nicht-Juristen wie z.B. Mitarbeiter aller Art in Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Behörden, außerdem auch an Übersetzer und Dolmetscher.

Es enthält 12.000 deutsche Stichwörter mit englischen Entsprechungen und 17.000 englische Stichwörter mit den deutschen Übersetzungen, gesamt 25.000 beidseitig begehbbare Übersetzungsgleichungen. Die extrem lange Einführung (allein das engl. Verfahrensrecht beansprucht fast vier Seiten) beschreibt die Geschichte (ab 41 nach Christi!) des englischen Rechtssystems, bietet einen Überblick über das englische und amerikanische Rechtssystem und beschreibt deren wichtigste Grundlagen. Die Ausführungen sind lehrreich und interessant, allerdings etwas verwunderlich bei einem Wörterbuch, das sehr kompakt sein soll. Der Text ist deutsch – mit häufig in Klammern beigefügten englischen Begriffen, was sehr praktisch ist, jedoch nicht konsequent durchgehalten wird. Hingegen gibt es deutsche Sätze mit nicht erklärten englischen Begriffen, z.B. „Im pre-trial review kommt es zu einer ersten Sichtung.“ und „Nach dem summing up zieht sich die Jury zur Beratung des Urteilspruchs (verdict) zurück.“

Es gibt ein kurzes Verzeichnis der im Wörterbuch verwendeten Abkürzungen (z.B. „franz.“ für „französisch“), jedoch kein Verzeichnis mit in der juristischen Fachsprache verwendeten Abkürzungen (wie z.B.

cf., vs.), die auch im Wörterbuch-Teil nicht enthalten sind. Hingegen gibt es für das juristische Fach eher irrelevante Abkürzungen wie GATS (für General Agreement on Trade in Services), UPU (Universal Postal Union > Weltpostverein), nicht hingegen eher wichtige Abkürzungen wie GAAP, cf., vs. etc.).

Schön wäre ein Anhang mit einer Liste von in der englischen Rechtsprache gebrauchten lateinischen (und französischen) Begriffen, weiterhin ein Beispiel eines Vertrags, einer Vollmacht, eines Urteils.

Auch bei den Termini ist oft nicht einsichtig, auf Grund welcher Kriterien bestimmte Wörter aufgenommen wurden. Beispiele: „Gemeinschaftsschule“ (engl. „nondenominational school“; auch Gymnasium, auch Gesamtschule, nicht jedoch Realschule, wobei Schularten nicht unbedingt in ein Rechtswörterbuch gehören), hingegen sind unter dem Verb „to yield“ die Bedeutungen „Gewinn abwerfen“, „zum Resultat haben“, „gewähren“ bzw. „Vorfahrt achten/gewähren“ nicht angegeben. Das Wort „Sonderband“ (das durchaus in den juristischen Bereich bzw. ins Wirtschaftsrecht fällt, häufig in Handelsregistereintragungen vorkommt) fehlt völlig. Die Übersetzun-

gen des Wortes „Sonderausgabe“ betreffen ausschließlich Geldausgaben, dass es sich jedoch auch um einen „Band“ handeln kann (> special issue/edition), wird gar nicht erwähnt. Es fehlt: „sexual harassment“, es gibt jedoch „harass“ und „harassment“.

Es wird bei der Übersetzung von „Anhang“ nicht die mögliche Übersetzung „appendix“ erwähnt. Im dt.>engl. Teil gibt es „appendix“ allerdings (Übersetzung „Zusatz“). Dies lässt vermuten, dass eine neue Auflage unter Zeitdruck „heraus musste“; daher auch einige (in Anbetracht des geringen Preises verzeihliche) Unregelmäßigkeiten im Layout. Unverzeihlich hingegen sind falsch buchstabierte Wörter wie z.B. in der Einführung (zum amerikanischen Verfahrensrecht): „appellate division“ (richtig „appellate“). Es gibt weiterhin Unstimmigkeiten zwischen Angaben in der Einführung und im Wörterbuch-Teil, z.B. Einführung, Thema Verfassungsrecht im amerikanischen Recht: „Jede Gesetzesvorlage bedarf der Zustimmung beider Kammern, die gegebenenfalls mit Hilfe eines joint conciliation committee (Vermittlungsausschuss) angestrebt werden muss.“ Im Wörterbuchteil gibt es kein „joint conciliation committee“, jedoch ein „conciliation